<u>öffentlich</u>	
Verantwortlich: Fachdienst Soziales	BESCHLUSSVORLAGE

Geschäftszeichen	Datum 10.05.2022	BV/2022/048-1	
Reratungsfolge	7uständiakeit	Termine	

Bereitstellung von Mitteln für überplanmäßige Ausgaben im Produkt "Hilfe für Wohnungslose"

Beschlussvorschlag:

Der Rat der Stadt Wedel beschließt, das Produkt "Hilfe für Wohnungslose" um 331.000 € zu verstärken.

Über die Ursprungsvorlage hat bereits der HFA am 09.05.2022 beraten und die Änderungen beschlossen.

Ziele

- 1. Strategischer Beitrag des Beschlusses (Bezug auf Produkt / Handlungsfeld / Oberziele)
- 2. Maßnahmen und Kennzahlen für die Zielerreichung des Beschlusses

Darstellung des Sachverhaltes

Die Stadt Wedel hat einige neue Wohnungen anmieten müssen, um insbesondere alleinstehende obdachlos gewordene Menschen unterzubringen. Die steigenden Energiekosten werden die Nebenkosten für die angemieteten Wohnungen erhöhen.

Zusätzlich kommen vermehrt geflüchtete Menschen aus der Ukraine und aus Afghanistan, die ordnungsrechtlich untergebracht werden müssen.

Begründung der Verwaltungsempfehlung

Es wird empfohlen, dass Produkt "Hilfe für Wohnungslose" um 331.000 € zu verstärken. Die Summe verteilt sich auf folgende Konten:

Mieten: von 803.000 € auf 950.000 € = 147.000 € von 191.000 € auf 300.000 € = 109.000 € von 191.000 € auf 150.000 € = 75.000€ 331.000€

Die überplanmäßigen Mittel werden zusätzlich zum Nachtragshaushalt angemeldet. Bis dieser jedoch genehmigt ist, kann nicht gewartet werden, da bereits zum jetzigen Zeitpunkt Mieten und Rechnungen bezahlt werden müssen.

Darstellung von Alternativen und deren Konsequenzen mit finanziellen Auswirkungen

Damit die Stadt handlungsfähig bleibt, gibt es keine Alternative.

Finanzielle Auswirkungen							
Der Beschluss hat finanzielle Auswirkungen:	⊠ ja □ nein						
Mittel sind im Haushalt bereits veranschlagt	□ ja □ teilweise ⊠ nein						
Es liegt eine Ausweitung oder Neuaufnahme von freiwilligen Leistungen vor:							
Die Maßnahme / Aufgabe ist							
Aufgrund des Ratsbeschlusses vom 21.02.2019 zum Handlungsfeld 8 (Finanzielle Handlungsfähigkeit) sind folgende Kompensationen für die Leistungserweiterung vorgesehen:							

Ergebnisplan						
Erträge / Aufwendungen	2022 alt	2022 neu	2023	2024	2025	2026 ff.
		in EURO				
*Anzugeben bei Erträge, ob Zuschüsse / Zuweisungen, Transfererträge, Kostenerstattungen/Leistungsentgelte oder sonstige Erträge Anzugeben bei Aufwendungen, ob Personalkosten, Sozialtransferaufwand, Sachaufwand, Zuschüsse, Zuweisungen oder sonstige Aufwendungen						
Erträge*						
Aufwendungen*						
Saldo (E-A)						

Investition	2022 alt	2022 neu	2023	2024	2025	2026 ff.
	in EURO					
Investive Einzahlungen						
Investive Auszahlungen						

Fortsetzung der Vorlage Nr. BV/2022/048-1

			
Calda /E A\			
Saloo (F-A)			
Jaido (E A)			

Anlage/n

Keine